



FERNLEHRGANG

Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht

Basiswissen für Nichtjuristen

Komplexe rechtliche Zusammenhänge leicht verständlich dargestellt

Klare Strukturen durch Aufbau in Lektionen

Lernerfolgskontrolle durch Experten

Einstieg: Bis 31.12.2025 · Dauer: 14 Monate



Fernlehrgang

ERSCHLIESSUNGS- UND STRASSENBAUBEITRAGSRECHT

GEWINNEN SIE MEHR RECHTSSICHERHEIT!

In der Alltagspraxis der Verwaltung fallen täglich Entscheidungen an, die hinreichende Rechtskenntnisse voraussetzen. Vom Ausbau beitragsfähiger Anlagen bis zur Einziehung von Beiträgen gibt es eine Vielzahl von Fallstricken. Die unter Stichworten wie beitragsfähige Maßnahmen, Hinterliegergrundstücke und Tiefenbegrenzung sowie Gemeinde- und Anliegeranteil auftretenden Probleme sind Ihnen vielleicht bekannt. Der vhw-Fernlehrgang Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht (zugelassen von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht) vermittelt Ihnen das erforderliche, aktualisierte Grundwissen.

ist in einer für Nichtjuristen verständlichen Weise geschrieben, er ist zur Wiederholung des jeweiligen Textes gelegentlich mit Schaubildern versehen, einzelne Worte / Begriffe sind zur Betonung von deren Bedeutung in Fettdruck gesetzt. Mit 14 Lehrheften, je mindestens vier Selbstkontrollaufgaben und den einzusendenden Lösungen zu den 6 Fallgestaltungen, die den Lehrheften 7 und 14 als Fremdkontrollaufgaben (Einsendeaufgaben) beigelegt sind, vertiefen Sie Schritt für Schritt den Stoff. Für die Lernerfolgskontrolle steht der Verfasser der Lehrhefte zur Verfügung. Zur Aufbewahrung der Lehrhefte werden zwei handliche Ordner geliefert.

FÜR WEN?

Für Sachbearbeiter/Innen und Mitarbeiter/Innen der Bauverwaltungs-, Tiefbau-, Beitrags-, Rechts- und Rechnungsprüfungsämter, der Kämmerereien sowie der Kommunalaufsicht, der Liegenschaftsverwaltungen bei Wohnungs- und Industrieunternehmen.

VORTEILE EINES FERNLEHRGANGS

Sie können jederzeit einsteigen und sich neben Ihrer täglichen Arbeit optimal weiterbilden. Sie bleiben zeitlich flexibel. Die Lektionen sind in Lehrheften von zwischen mindestens 30 und maximal 50 bis 60 Seiten komprimiert und gut strukturiert aufbereitet. Der Lerninhalt

EXPERTE STEHT IHNEN ZUR SEITE

Sie bearbeiten die 6 Fallgestaltungen der Einsendeaufgaben jeweils innerhalb von 2 Monaten seit deren Erhalt. Sie senden Ihre Arbeit dem Verfasser des Lehrhefts über den vhw zu und innerhalb von 2 Wochen wird sie bewertet. Diese Bewertung ist Grundlage für das beim erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs zu erteilende vhw-Diplom. Sie werden vom Verfasser der Lehrhefte betreut.

ABSCHLUSSZERTIFIKAT

Nach Bearbeitung aller Fallgestaltungen und einem insgesamt erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs erhält der Teilnehmer als Abschlusszertifikat das vhw-Diplom.

AUTOR



Prof. Dr. Hans-Joachim Drieaus

Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator (IHK), vormals Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht sowie Richter am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Honorarprofessor an der Universität Lüneburg, Herausgeber eines Kommentars zur Verfassung von Berlin sowie des einzigen länderübergreifenden Kommentars zum Kommunalabgabenrecht, Mitherausgeber des Berliner Kommentars zum Baugesetzbuch, Verfasser des grundlegenden Lehrbuchs zum Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrechts und mehrerer Fachbücher sowie zahlreicher Aufsätze, insbesondere zu diesen beiden Rechtsgebieten

ABLAUF DES FERNLEHRGANGS

in 14 Lektionen

EINLEITUNG

1. LEKTION

Einführung, gesetzliche Grundlagen, Anwendungsbereich der erschließungs- und straßenbaubeitragsrechtlichen Vorschriften, u. a.

- Verbindung zwischen Bau- und Erschließungsbeitragsrecht
- vorhandene und bereits hergestellte Erschließungsanlagen
- Straßen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten
- Erschließungsvertrag und Fremdanlieger

2. LEKTION

Aufbau des Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrechts, Begriff des Vorteils und Beitragserhebungspflicht, u. a.

- Aufwendungs-, Verteilungs- und Heranziehungsphase
- beitragsrechtlicher Vorteilbegriff
- Bewertung beitragsrechtlicher Vorteile
- Beitragserhebungspflicht und Nacherhebung

3. LEKTION

Erschließungs- und Straßenbaubeitragssatzung (ohne Verteilungsregelung), u. a.

- Aufgabe und Funktionen von Beitragssatzungen
- Formelle Anforderungen an Beitragssatzungen
- Mindestinhalt von Beitragssatzungen
- Rückwirkung

AUFWENDUNGSPHASE

4. LEKTION

Beitragsfähige Anlagen (Einrichtungen), u. a.

- abschließende Festlegung der beitragsfähigen Erschließungsanlagen
- einseitige Anbaubarkeit und Halbteilungsgrundsatz
- unbefahrte Wohnwege
- Anlagebegriff im Straßenbaubeitragsrecht

5. LEKTION

Beitragsfähige Maßnahmen, u. a.

- erstmalige, endgültige Herstellung
- beitragsfreie laufende Unterhaltung und Instandsetzung
- beitragsfähiger Teilstreckenausbau und Abschnittsbildung
- Erneuerung und Verbesserung

6. LEKTION

Umfang und Ermittlung des Erschließungsaufwands / Ausbauaufwands, u. a.

- Fremdfinanzierungskosten
- Kosten für die Straßenentwässerung
- Einheitssätze und tatsächliche Kosten
- Erschließungseinheit

VERTEILUNGSPHASE

7. LEKTION

Beitragsfähiger und umlagefähiger Aufwand, u. a.

- anlagen- und kostenbezogene Erforderlichkeit
- Aufwandsbeschränkung durch Entstehen der Beitragspflicht
- Gemeindeanteil
- Zuwendungen Dritter

8. LEKTION

Verteilung des umlagefähigen Aufwands, u. a.

- Grundstücksbegriff
- erschlossene bzw. bevorteilte Grundstücke
- gefangene und andere Hinterliegergrundstücke
- Anwendungsbereich der Tiefenbegrenzung

9. LEKTION

Satzungsmäßige Verteilungsregelung, u. a.

- Bedeutung der satzungsmäßigen Verteilungsregelung
- einfache und qualifizierte Verteilungsmaßstäbe
- grundstücks- und gebietsbezogener Artzuschlag
- Eckgrundstücksvergünstigung

HERANZIEHUNGSPHASE

10. LEKTION

Gegenstand und Entstehen der sachlichen Beitragspflichten, u. a.

- Baulandbegriff des § 133 Abs. 1 BauGB
- Erschlossensein im Sinne des § 133 Abs. 1 BauGB
- Merkmal der endgültigen Herstellung bzw. Beendigung der Ausbaumaßnahme
- Heilung ursprünglich fehlerhafter Beitragsbescheide

11. LEKTION

Entstehen der persönlichen Beitragspflicht und Fälligkeit des Beitrags, u. a.

- Beitragspflichtige Personen
- Gesamtschuldner
- Wohnungs- und Teileigentümer
- Aussetzungszinsen und Säumniszuschläge

12. LEKTION

Vorausleistungen, Kostenspaltung und Ablösung, u. a.

- Ausspruch der Kostenspaltung
- Höhe einer Vorausleistung
- Vorausleistungsbescheid und endgültiger Beitragsbescheid
- Wirksamkeitsvoraussetzungen für Ablösungsverträge

13. LEKTION

Billigkeitsregelungen und öffentliche Last, u. a.

- sachliche und persönliche Billigkeitsgründe
- Härte- und Interessenalternative (Erlass)
- Entstehen und Erlöschen einer öffentlichen Last
- Verwertung einer öffentlichen Last

ABWICKLUNGSPHASE

14. LEKTION

Festsetzungs- bis Insolvenzverfahren, u. a.

- Bedeutung der Abgabenordnung
- Erlass von Festsetzungs- und Leistungsbescheiden
- Festsetzungs- und Zahlungsverjährung
- Verfahren zur Erlangung vorläufigen Rechtsschutzes

ORGANISATION / ABLAUF

Der Fernlehrgang umfasst 14 Lektionen und beginnt immer zum Monatsanfang. Pro Monat erhalten Sie jeweils ein Lehrheft mit mindestens 4 Selbstkontrollaufgaben.

GEBÜHREN / ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Lehrgangsgebühren betragen insgesamt (für alle 14 Lektionen) 1.250,00 € für vhw-Mitglieder bzw. deren Mitarbeiter/Innen und 1.650,00 € für Nichtmitglieder. Dieser Betrag ist in fünf Raten zu zahlen, und zwar in vier gleichen Raten zu je 270,00 € für vhw-Mitglieder und 370,00 € für Nichtmitglieder sowie einer Schlussrate für vhw-Mitglieder und Nichtmitglieder von 170,00 €. Die Zahlung erfolgt vierteljährlich.

WEITERE AUS- UND FORTBILDUNGSANGEBOTE

- Fernlehrgänge u. a. zum Städtebaurecht
- Präsenzseminare zum Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht
- Fachveranstaltungen, u. a. Bad Honnefer Beitragstage

DER VHW – IHR PARTNER FÜR WISSENSVERMITTLUNG

Der vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. ist ein seit über 70 Jahren etablierter unabhängiger Idealverband in den Tätigkeitsfeldern Stadtentwicklung und Wohnen.

Ihm gehören über 2.000 Mitglieder aus Kommunen, Immobilien- und Wohnungswirtschaft an. Mit jährlich über ca. 1.900 Veranstaltungen bundesweit und über 53.000 Teilnehmern gehört der vhw zu den führenden Anbietern von Fortbildung in den Bereichen Stadtentwicklung, Städtebau- und Immobilienrecht.

ANSPRECHPARTNER FÜR INHALTLICHE FRAGEN

Pädagogischer Leiter / Leiter Fernlehrgang
Prof. Dr. Hans-Joachim DrieHaus

T 030 390473-630
F 030 390473-690
E hjdrieHaus@vhw.de

ANSPRECHPARTNER FÜR ORGANISATORISCHE FRAGEN

Daniela Srot
T 030 390473-630
F 030 390473-690
E dsrot@vhw.de

Der Fernlehrgang ist unter der Nummer **7212010** von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen.

www.vhw.de

SIE MÖCHTEN VHW-VERANSTALTUNGSANGEBOTE PER E-MAIL ERHALTEN?

Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

www.vhw.de

**vhw – Bundesverband für Wohnen und
Stadtentwicklung e. V.**

Bundesgeschäftsstelle / Ausbildung
Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin
T +49 30 390 473-630 · **F** +49 30 390 473-690
E dsrot@vhw.de